



## **LEHRZEITVERKÜRZUNG UND BEFREIUNG VON PRÜFUNGSFÄCHERN UND QUALIFIKATIONSBEREICHEN BEI DEN BERUFEN DES DETAILHANDELS**

(Beschluss der SBBK/SDBB Kommission Qualifikationsverfahren vom 23. März 2011)

Hinweis:

Diese Empfehlung gilt ausschliesslich für berufliche Grundbildung in den Berufen

- **Detailhandelsfachfrau/mann**, gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 08.12.2004
- **Detailhandelsassistent/in**, gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 08.12.2004

Für die Ausbildung in den bisherigen Verkaufsberufen gilt die Empfehlung Nr. 33.

### **1 Vorbemerkungen**

- Gemäss Art. 8 Abs. 7 BBV entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der Lehrvertragsparteien und der Berufsfachschule über eine vertraglich vereinbarte Verlängerung oder Verkürzung der Bildungsdauer nach Artikel 18 Abs. 1 BBG.
- Weiter entscheidet die Berufsfachschule gemäss Art. 18 Abs. 3 BBV über Gesuche zur Dispensierung von der schulischen Bildung. Sofern sich die Dispensierung auch auf das Qualifikationsverfahren auswirkt, entscheidet die kantonale Behörde.
- Die nachstehende Aufstellung gilt als Empfehlung, welche Lehrzeitverkürzung im Einvernehmen mit den Parteien bewilligt und in welchen Fächern und Kompetenzen die Kandidatin oder der Kandidat allenfalls bei einer Zweitausbildung vom Unterricht und von Prüfungen dispensiert werden kann.

### **2 Lehrzeitverkürzung und Dispensationen**

Diese sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Neue Grundbildung</b> ↓ <b>Vorbildung</b>	<b>Detailhandelsfachleute</b> <b>Verkürzung</b>	<b>Befreiung Qualifikationsbereiche</b>
Detailhandelsassistent/in	1 Jahr	keine 1)
Kaufm. Angestellte/r	1 Jahr	Lokale Landessprache, Wirtschaft, Gesellschaft, Fremdsprache
Kaufleute Profil E/B Handelsmittelschule	1 Jahr	Lokale Landessprache, Wirtschaft, Gesellschaft, Fremdsprache
gymnasiale Matura	1 Jahr	Lokale Landessprache, Fremdsprache wenn Matur mit Schwerpunkt Fach Wirtschaft und Recht dann Wirtschaft und Gesellschaft
Gewerblich-industrielle Berufe	keine	keine
• 2 Jahre	1 Jahr	Lokale Landessprache, Gesellschaft
• 3 – 4 Jahre	1 Jahr	Lokale Landessprache, Wirtschaft, Gesellschaft, Fremdsprache
Berufsmaturität	1 Jahr	Lokale Landessprache, Fremdsprache
FMS 3 Jahre (vormals DMS)	1 Jahr	keine
Pflegfachfrau/mann DN I und II	1 Jahr	keine

1) Bei gleicher Branche: Befreiung allgemeine Branchenkunde und üK 1 + 2

### Allgemeines

- Bei erfolgreich abgeschlossenen verwandten Berufen können die üK und evtl. auch die allgemeine Branchenkunde befreit werden (z.B. Automechaniker, Coiffeur). Ansonsten ist sowohl die allgemeine Branchenkunde als auch der üK 1 nachzuholen.
- Der Besuch der Freikurse ist mit dem Einverständnis des Lehrbetriebs möglich. Zum weiteren Besuch der Freifächer werden jedoch genügende Noten vorausgesetzt.
- Sprachdiplome: internationale Sprachdiplome auf Niveau B1 führen zur Dispensation von der Prüfung der entsprechenden Fremdsprache.